



**Empfehlung zur Nutzungsvoraussetzung von Schießstätten  
zur Eindämmung der Ausbreitung zum neuartigen Coronavirus**

Barleben, 25.05.2021

**Auf Grundlage der "13. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt" hat der Landesschützenverband eine aktualisierte Empfehlung zur Nutzungsvoraussetzung erarbeitet, die zeitgleich mit der 13. Verordnung am 25.05.2021 in Kraft tritt.**

Der Landesschützenverband Sachsen-Anhalt empfiehlt seinen Vereinen folgende Maßnahmen zur Nutzung von Schießstätten sicherzustellen:

1. Die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt.
2. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von Sportgeräten (vereinseigene), Brüstung und andere Kontaktflächen werden eingehalten.
3. Der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss ermöglicht werden.
4. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.
5. Eine textile Barriere (Mund-Nasen-Maske) ist beim Betreten und Verlassen der Schießstände zu tragen.  
Diese kann auf dem Schützenstand für die Dauer der Sportausübung abgelegt werden.  
Die Schieß- und Standaufsicht sowie Trainer müssen auf dem Schießstand durchgängig eine textile Barriere tragen, sofern sie regelmäßig einen Abstand von 1,50 Meter zu anderen Personen unterschreiten.
6. Um eine Luftzirkulation zu gewährleisten sind Fenster und Türen, sofern zulässig und möglich, zu öffnen.
7. Der Schießstandbetreiber legt entsprechend der Größe und Beschaffenheit der Schießanlage eine Höchstbelegung je Schießstand fest und dokumentiert es entsprechend als Anhang zu dieser Erklärung sowie durch Aushang im jeweiligen Schießstand.  
Die Berechnung ergibt sich insbesondere aus Punkt 1 (Abstandsregel 1,50 m) und schließt eine entsprechende Teilspernung, zur Sicherstellung des Abstands, einzelner Schießbahnen mit ein.
8. Standaufsichten werden analog zu den Trainern in der aktuellen Landesverordnung behandelt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Personenanzahl und die Testpflichten.

**Ich erkläre hiermit, die oben genannten Punkte bei der Nutzung der Schießstätte umzusetzen.**

---

Ort, Datum

---

Name Schießstandbetreiber  
(Druckschrift)

---

Unterschrift  
Schießstandbetreiber